



Amtsblatt der Stadt Merseburg

Bekanntmachungen

Merseburg, den 17.04.2025

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser über die Auslegung/
Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.03.2025 für das
Vorhaben „Umverlegung des Fließgewässers Laucha“ im Saalekreis, Gemeinde
Schkopau und Stadt Merseburg**

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2025 (Az.: 404.1.6-62211-0138) wurde der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 67 Abs. 2 i. V. m. § 68 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit den §§ 73 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW).

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung öffentlich bekannt zu machen.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und die festgestellten Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Merseburg (www.amtsblatt.merseburg.de) und auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren)

in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 eingesehen werden.

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 2025 in der Stadtverwaltung Merseburg in Haus 2 (im 1. Obergeschoss, Zimmer 1OG.04), Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, während der folgenden Dienststunden:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Vorhabenträger individuell zugestellt sowie denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist. (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das in Rede stehende Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Schkopau im Landkreis Saalekreis. Das Vorhabengebiet erstreckt sich räumlich von westlicher in östlicher Richtung nördlich der Ortslagen Bündorf und Knapendorf bis nördlich von Annemariental und Elisabethhöhe. Es beginnt bei Fluss-km 6+934 und endet bei Fluss-km 2+866. Im südlichen und östlichen Bereich grenzen Flächen der Stadt Merseburg an. Gegenstand des Vorhabens ist die Umverlegung des Fließgewässers Laucha zwischen Fluss-km 5+642 und 3+116. Der Altlauf weist in diesem Bereich eine Länge von ca. 2.526 m auf und soll als Voraussetzung für die Umsetzung des Teilsanierungsrahmenkonzeptes (TSRK - zur Stilllegung und Sanierung der Deponie Hochhalde Schkopau) aus der Nähe des Haldenkörpers herausverlegt werden, um im Wesentlichen die Quecksilber- und CKW-Zuflüsse aus der Hochhalde Schkopau in die Laucha unter Einhaltung der Umweltsqualitätsnormen gemäß Anlage 8 OGeWV (Oberflächengewässerverordnung) zur Beurteilung des chemischen Zustands zu reduzieren. Das Vorhaben beinhaltet sieben Bauabschnitte sowie die Neuerrichtung bzw. den teilweisen Ersatzneubau der Straßenbrücke Elisabethhöhe (Bau-km 3+455), der Eisenbahnüberführung (Bau-km 3+298), der Wegebrücke (Bau-km 3+280) sowie der Straßenbrücke Knapendorf (Bau-km 1+520). Außerdem werden verschiedene Medien (insbesondere Gasleitungen) umverlegt.

Mit der Herausverlegung des Fließgewässers aus dem Haldenkörper reduziert sich der neue Flusslauf auf eine Länge von 1.973 m im genannten Bereich. Des Weiteren erfolgt ein Sediment austausch zwischen Fluss-km 6+934 und 5+642 auf einer Länge von 1.292 m südlich der Altdeponie 5 sowie eine Sohl anpassung im Bereich der Fluss-km 3+116 und 2+866 auf einer Länge von 250 m, um den verlegten Gewässerteil mit neuen Abflusshöhen und -gegebenheiten an den Unterlauf anzupassen und einen sicheren Abfluss zu garantieren.

Neben dem UVP-Bericht sind der Landschaftspflegerische Begleitplan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie mit entsprechenden Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sowie modelltechnische Untersuchungen im Rahmen der Lauchaumverlegung sowie die Erstellung eines Niederschlagsabflussmodells Bestandteil der Planunterlagen.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

Dem Vorhabenträger wurden neben der wasserrechtlichen Planfeststellung verschiedene Genehmigungen und eine Befreiung auf den Gebieten des Naturschutzes und des Denkmalschutzes erteilt.

Im Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der ausgelegten Stelle oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim **Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale)** erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Hesse


.....
Unterschrift
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg
Stephan Müller-Bahr
Oberbürgermeister



Mitteilung der Jagdgenossenschaft Geusa

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geusa haben in der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung am 11.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2024/2025

Bericht der Kassenprüfer 2024/2025

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2024/2025

- einstimmig -

2. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024/2025

- einstimmig -

3. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2025/2026

Bianka Hoffmann

Sven Berthold

4. Wahl des Jagdvorstandes für die Amtszeit 2025 bis 2029 bestehend aus drei Mitgliedern:

- einstimmig -

5. In den Jagdvorstand wurden als

Vorsitzender: Thomas Grulke

Schriftführer: Thomas Hickethier

Kassenführer: Renate Hofmann

gewählt.

- einstimmig -

6. Beschluss zur nicht Auszahlung des Reinertrages

- einstimmig -

gez.

Jagdvorstand der

Jagdgenossenschaft Geusa

Bekanntmachung

**5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr
am Montag, dem 28.04.2025 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.3 Polizeiarbeit in Merseburg
BE: Thomas Werner, Leiter Polizeirevier Merseburg
- 2.4 Aktuelle Informationen zum Stand Projekt Stadtwache
BE: Frau Schulenberg, AL 70
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
. Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Starkregen
BE: Herr Drießen, AL Stadtentwicklungsamt
- 2.6 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Darnstädt
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

**Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Wirtschaft
am Dienstag, dem 29.04.2025 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Um 17.00 Uhr findet vorab eine Besichtigung der Baustelle Schlossgartensalon statt. Anschließend wird die Sitzung um 18.00 Uhr im Alten Rathaus Fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 2.3 Information zum Stand Baumaßnahme Schlossgartensalon
BE: Herr Gehlauf SGL, Hochbau
- 2.4 Information zu Leuna III
BE: Herr Drießen, AL, Stadtentwicklungsamt
- 2.5 Information zu Hochwasser/Starkregenereignissen
BE: Herr Drießen AL Stadtentwicklungsamt
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Schließung der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten
032/BV/25
- 3.2 Vergabe Mietvertrag über 25 Drucker und Software
037/BV/25

- 3.3 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.5 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kreisel
Ausschussvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Stadt Merseburg
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg
PF 1661
06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0

Fax: 03461/ 445 109

Mail: oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich:

Pressestelle

Telefon: 03461/ 445 312,

Mail: pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck:

Stadt Merseburg

*Bekanntmachung des Amtsblattes unter
www.merseburg.de*

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.